

Inhaltsverzeichnis Kindertagesbetreuung

1	§§ 22 und 23 SGB VIII – Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	2
2	§ 22 SGB VIII – betreute Kinder und Plätze.....	9
3	Kindertagesstättenfachberatung.....	12

Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§§ 22 und 23 SGB VIII

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.¹ Unterteilt sind die Betreuungs-² und Deckungsquoten³ nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2016 wird das Kindergartenjahr 2015/16 zum Stichtag 01.01.2016 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴ sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 1: *Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt⁵*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	902		22,9
Pflegeerlaubnisse	268		6,8
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.170		29,7

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und

¹ Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

² Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

³ Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

⁴ Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach § 20a ausgewiesen.

⁵ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.672 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

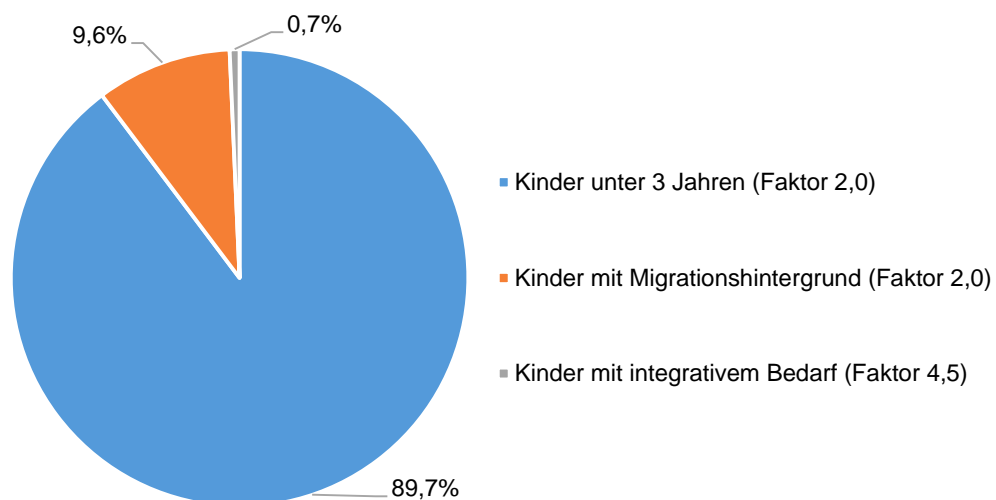
Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

Tabelle 2: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	720	3.938	18,3
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	280		7,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	1.000		25,4

Abbildung 1: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor⁶

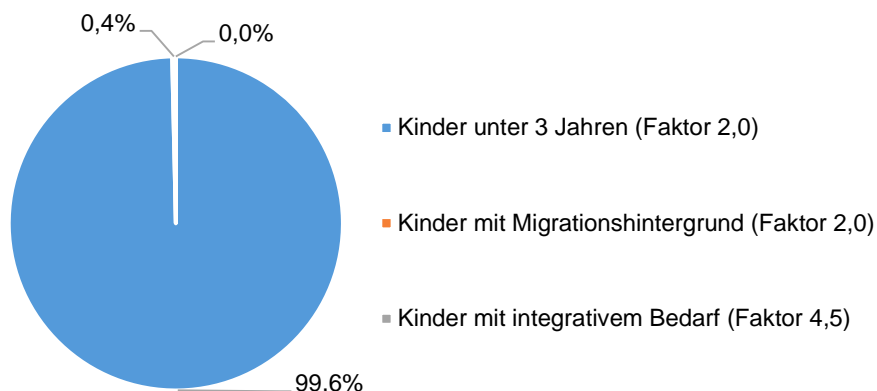
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



⁶ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 2: *Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁷*

Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁸

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 3: *Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Eichstätt⁹*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.706	4.393	84,4
Pflegeerlaubnisse	8		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	3.714		84,5

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach § 20a SGB VIII wird in

⁷ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

⁸ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

⁹ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.672 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

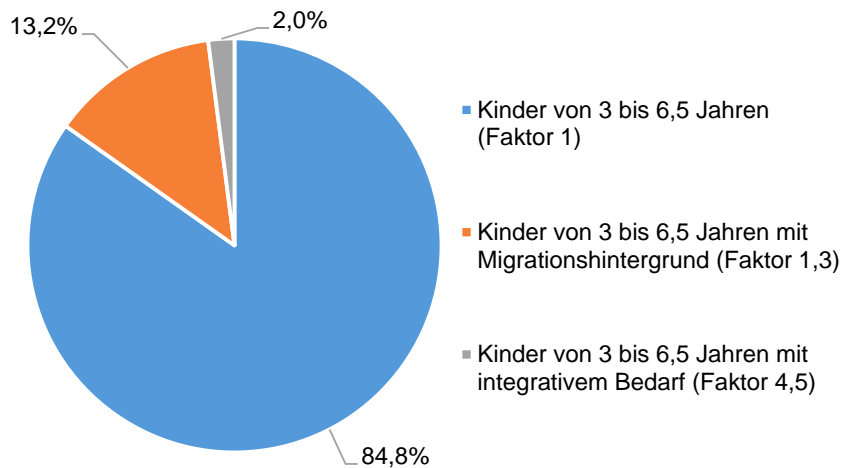
nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.988	4.393	90,8
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	8		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	3.996		91,0

Abbildung 3: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor¹⁰

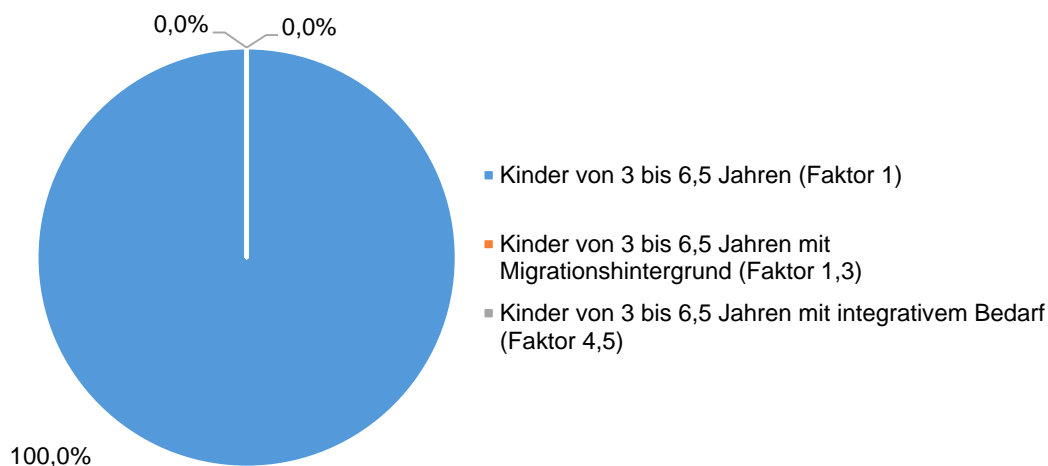
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



¹⁰ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 4: *Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar 2016 (Förderfaktor)¹¹*

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter¹²

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach § 20a SGB VIII für Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt.

Tabelle 5: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Eichstätt¹³*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	522	4.943	10,6
Pflegeerlaubnisse	11		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	533		10,8

¹¹ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

¹² Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

¹³ Im Landkreis Eichstätt gibt es 287 Pflegeerlaubnisse für 12.672 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

Die Anzahl der zum 1. Januar 2016 betreuten Grundschul Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztageschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten Grundschul Kinder im Landkreis Eichstätt (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	469	4.943	9,5
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	12		0,2
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	481		9,7

Abbildung 5: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor¹⁴

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

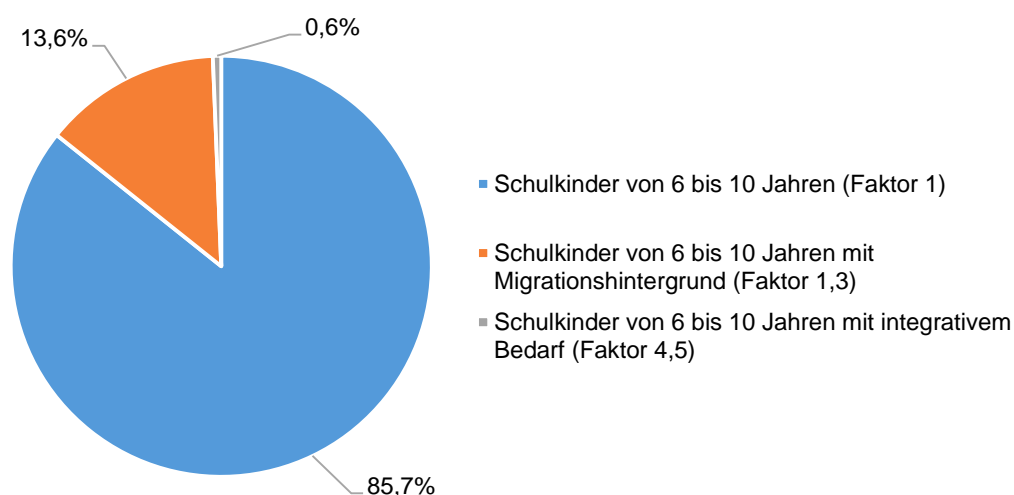
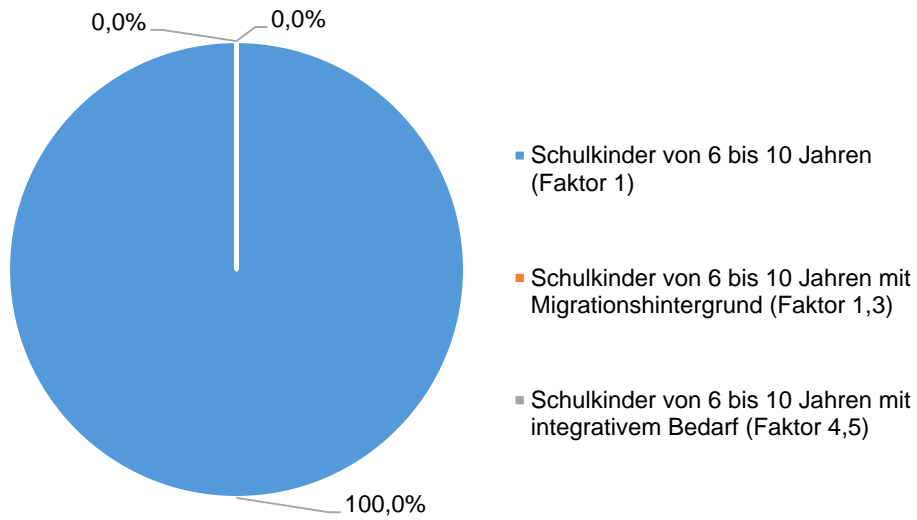


Abbildung 6: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar 2016 nach Förderfaktor¹⁵

¹⁴ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in
der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege)
zum 1. Januar nach Förderfaktor



¹⁵ Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 7: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	24	100	24,0	12	12,0
Altmannstein, M	56	173	32,7	29	16,8
Beilngries, St	41	306	13,4	27	8,8
Böhmfeld	26	53	49,1	20	37,7
Buxheim	41	127	32,3	31	24,4
Denkendorf	40	133	30,1	34	25,6
Dollnstein, M	15	79	19,0	11	13,9
Egweil	7	38	18,4	1	2,6
Eichstätt, GKSt	134	367	36,5	82	22,3
Eitensheim	39	109	35,8	37	33,9
Gaimersheim, M	76	330	23,0	59	17,9
Großmehring	60	184	32,6	50	27,2
Hepberg	10	115	8,7	17	14,8
Hitzhofen	11	91	12,1	11	12,1
Kinding, M	15	79	19,0	6	7,6
Kipfenberg, M	63	189	33,3	34	18,0
Kösching, M	108	294	36,7	61	20,7
Lenting	69	148	46,6	43	29,1
Mindelstetten	6	53	11,3	6	11,3
Mörnsheim, M	6	47	12,8	6	12,8
Nassenfels, M	5	82	6,1	8	9,8
Oberdolling	4	46	8,7	3	6,5
Pförring, M	59	100	59,0	20	20,0
Pollenfeld	6	98	6,1	5	5,1
Schernfeld	23	93	24,7	15	16,1
Stammham	69	134	51,5	46	34,3
Titting, M	22	72	30,6	17	23,6
Walting	5	68	7,4	8	11,8
Wellheim, M	26	70	37,1	10	14,3
Wettstetten	16	160	10,0	11	6,9

Tabelle 8: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Eichstätt zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Adelschlag	126	101	124,8	98	97,0
Altmannstein, M	200	218	91,7	185	84,9
Beilngries, St	389	286	136,0	274	95,8
Böhmfeld	81	59	137,3	53	89,8
Buxheim	167	142	117,6	134	94,4
Denkendorf	192	156	123,1	152	97,4
Dollnstein, M	100	92	108,7	83	90,2
Egweil	47	54	87,0	47	87,0
Eichstätt, GKSt	487	367	132,7	328	89,4
Eitensheim	137	109	125,7	94	86,2
Gaimersheim, M	495	400	123,8	387	96,8
Großmehring	258	236	109,3	210	89,0
Hepberg	108	104	103,8	90	86,5
Hitzhofen	126	110	114,5	95	86,4
Kinding, M	111	88	126,1	74	84,1
Kipfenberg, M	222	196	113,3	173	88,3
Kösching, M	436	353	123,5	320	90,7
Lenting	168	156	107,7	136	87,2
Mindelstetten	69	57	121,1	53	93,0
Mörnsheim, M	58	58	100,0	47	81,0
Nassenfels, M	90	67	134,3	58	86,6
Oberdolling	54	35	154,3	35	100,0
Pförring, M	162	126	128,6	120	95,2
Pollenfeld	120	124	96,8	108	87,1
Schernfeld	137	123	111,4	116	94,3
Stammham	182	151	120,5	136	90,1
Titting, M	106	77	137,7	69	89,6
Walting	82	70	117,14	61	87,1
Wellheim, M	75	107	70,1	91	85,0
Wettstetten	192	186	103,2	161	86,6

Kindertagesstättenfachberatung

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der Kita-Fachberatung folgende Projekte durchgeführt:

- **Fortbildung „Flüchtlingskinder – Willkommen in der Kita“** für pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen

Aufgrund der Aktualität und des großen Bedarfs beim pädagogischen Personal wurde dieser Kurs im Frühjahr 2016 bereits zum dritten Mal angeboten. Die Teilnehmer konnten sich dabei ausführlich über das Thema Asylrecht, kulturelle Identität, Förderung und Integration von Flüchtlingskindern informieren.

- **Fachtag „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“**

Dieser Fachtag wurde an zwei verschiedenen Terminen, einmal für das pädagogische Personal und einmal für die Vertreter der Einrichtungsträger durchgeführt.

Ziel dieser Veranstaltung war, die Vereinbarung mit dem Landkreis zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §§ 8a, 72a SGB VIII zu erläutern und die Teilnehmer über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den konkreten Handlungsablauf im Gefährdungsfall zu informieren.

- **Integrations- und Sprachforschung für Asylbewerber- und Flüchtlingskinder**

Für das mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und des Landkreises Eichstätt geförderten Projektes wurden 50 Einrichtungen im Landkreis ausgewählt. Vertretern dieser Einrichtungen überreichte Herr Landrat Knapp am 19.12.2016 neben speziellen Handpuppen und Bücherpaketen auch iPads. Die Nutzung der besonderen Lern- und SprachApps auf den iPads konnten die anwesenden Leiter- und Leiterinnen in einer eigens durchgeführten Schulung im Anschluss an die Übergabe der Sachmittel erlernen.

Ziel des Projekts war die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerberkindern in Kindertageseinrichtungen.